



Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen für das Wirtschaftsjahr 2020/2021

Alle Jahre wieder treten Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen auf. Überwiegend werden sie durch Schwarzwild verursacht und können je nach Schadensumfang zu erheblichen Ertragseinbußen und Mehraufwand bei der Wiederherstellung des Aufwuchsschadens führen.

Wer Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge von Fremdeinwirkungen, wie z. B. Wildschäden, aber auch Baumaßnahmen, Verkehrsunfällen oder Ähnlichem feststellt, kann sich bei der Entschädigung an den aktuellen Orientierungswerten für die Ermittlung von Aufwuchsschäden richten. Die Orientierungswerte werden vom RP Kassel für Marktfrüchte sowie für Futterpflanzen und Grünland ermittelt und für den konventionellen und ökologischen Anbau herausgegeben. Mit diesen Orientierungswerttabellen lässt sich die Schadenshöhe schnell, unbürokratisch und sachgerecht (und kostengünstig) ermitteln, mit dem Ziel, zwischen den Beteiligten eine unmittelbare pragmatische Einigung zu erzielen. Ihre Anwendung kommt vorzugsweise bei kleineren Schäden bis zu 1 Hektar (ha) zum Einsatz, bei denen durch den Schadenseintritt keine wesentliche Kosteneinsparung möglich ist. Bei größeren Schäden und Streitfällen ist eine Begutachtung und Bewertung durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige geboten. In einem Sachverständigengutachten werden die betrieblichen und regionalen Besonderheiten berücksichtigt, es kann auch gegenüber Dritten, wie Verwaltung, Gericht etc., verwendet werden.

Preise inklusive 10,7 % Umsatzsteuer

Die durchschnittlichen Erzeugerpreise für Marktfrüchte und Futterpflanzen beinhalten 10,7 % Umsatzsteuer. Auf Grundlage von Markt- und Preisinformationen werden die durchschnittlichen Erzeugerpreise zur Ernte ermittelt. Es gilt zu beachten, dass es sich bei den Orientierungswerten um Durchschnitts- und Erwartungswerte



handelt, die gegebenenfalls nicht den aktuellen Erzeugerpreisen zum Zeitpunkt des Schadensereignisses entsprechen. Bei Grundfuttermitteln, für die es keinen Marktwert gibt, sind die Kosten angesetzt, die für die Beschaffung eines Ersatzfuttermittels (z. B. Futtergerste) aufgewendet werden müssen, um den Ertragsausfall auszugleichen. Liegen noch keine endgültigen Preise vor, werden diese anhand von Marktdaten und -prognosen eingeschätzt. Nicht enthalten in den Orientierungswerten sind die Flächenprämien und zusätzliche Kosten für Aufräumarbeiten, Wiederherstellung oder Einebnung der geschädigten Fläche, Neuansaat o. Ä.

Ermittlung des Schadensbetrages für Aufwuchsschäden

Der zu erwartende Ertrag (dt/ha) der Anbaufrucht oder bei Grundfutter die zu erwartende Nährstoffmenge (z. B. MJ NEL/ha) ist entsprechend einzuschätzen. Zur Vereinfachung wird der Ertrag in den Tabellen in mehrere Ertragsstufen eingeteilt. Ertrag (dt/ha) und Preis (€/dt oder €/MJ NEL) werden multipliziert und ergeben den Rohertrag, der als Orientierungswert in Euro-Cent pro Quadratmeter (Cent/m²) ausgewiesen wird. Der Orientierungswert ist mit der jeweiligen Schadensfläche zu multiplizieren, um den Betrag für den Aufwuchsschaden zu erhalten. Ist der tatsächliche Ertrag kleiner als der in der Ertragsstufe I, so ist vom tatsächlichen Ertrag auszugehen.

Beispielrechnung Wildschaden durch Schwarzwild

Wildschweine haben einen Futterhaferbestand auf insgesamt 850 m² geschädigt. Der Futterhaferertrag auf der Fläche beträgt 70 dt/ha. Daraus ergibt sich mittels der Tabelle 1 (Marktfrüchte – konventionell) ein Richtwert von 13,30 Cent/m². Multipliziert man diesen mit der Fläche von 850 m², wird der Betrag in Höhe von 113,05 € für den Aufwuchsschaden ermittelt. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob dem Landwirt zusätzliche Aufräumungskosten auf der geschädigten Fläche entstanden sind, die zu ersetzen wären.

Die Orientierungswerte für konventionell sowie ökologisch erzeugte Anbaufrüchte stehen kostenlos als Download auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel zur Verfügung:

www.rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/landwirtschaft/sachverständigenwesen